

**1. Satzung
vom 09.03.2022**

**zur Änderung Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde
Kastl (BGS-EWS) vom 14.11.2018**

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde folgende Satzung:

I.

1. In § 10

- Abs. 1 wird die Zahl „1,63“ durch die Zahl „1,66“ ersetzt,
- Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 und Satz 6 werden jeweils nach den Worten „Wasserverbrauch“ und „Wasserverbrauchs“ die Worte „bzw. die eingeleitete Abwassermenge“ eingefügt,

2. In § 13 wird

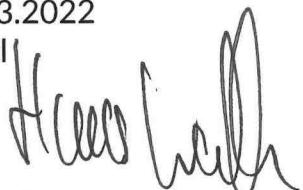
- ein neuer Abs. 3 mit folgendem Wortlaut eingefügt:
„(3) Gebührentschuldner ist auch die Wohnungseigentümergemeinschaft.“,
- der bisherige Absatz 3 neuer Abs. 4,
- ein neuer Absatz 5 mit folgendem Wortlaut angefügt:
„(5) Die Gebührentschuld ruht für alle Gebührentschulden, die gegenüber den in den Abs. 1 bis 4 genannten Gebührentschuldner festgesetzt worden sind, als öffentliche Last auf dem Grundstück bzw. dem Erbbaurecht (Art. 8 Abs. 8 i. V. m. Art. 5 Abs. 7 KAG).“

II.

Diese Satzung rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Kastl, den 09.03.2022
Gemeinde Kastl

Hans Walter
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk

Die vorstehende 1. Satzung vom 09.03.2022 zur Änderung Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Kastl (BGS-EWS) vom 14.11.2018 wurde am 09.03.2022 ausgefertigt und gleichzeitig in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft im Rathaus, Stadtplatz 38, 95478 Kemnath zur Einsichtnahme während der allgemeinen Dienststunden niedergelegt.

Die Niederlegung wurde durch Anschlag an die Gemeindetafel in der Zeit vom 09.03.2022 bis 28.03.2022 entsprechend der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Kastl bekannt gegeben.

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Verwaltungsgemeinschaft Kemnath
Kemnath, den 04.04.2022

Reinhard Herr
Verwaltungsrat

Beglaubigungsvermerk

Die Übereinstimmung vorstehender Vervielfältigung der 1. Satzung vom 09.03.2022 zur Änderung Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Kastl (BGS-EWS) vom 14.11.2018 der Gemeinde Kastl vom 09.03.2022 und dem Bekanntmachungsvermerk vom 04.04.2022 wird hiermit amtlich beglaubigt.

Verwaltungsgemeinschaft Kemnath,
Kemnath, den 04.04.2022

Reinhard Herr
Verwaltungsrat

